Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3620

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. Umsatz und Verwaltungskosten der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Der Abgeordnete Prof. Dr. Gülich hat in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1952 (Sitzungsprotokoll S. 8715 C) den Umsatz der Monopolverwaltung im Geschäftsjahr 1950/51 mit rund 156 Millionen DM beziffert und die reinen Verwaltungskosten - ohne Rückstellungen, Gewinn und Abschreibungen - mit rund 34,5 Millionen DM angegeben.

Zwei Monate später wurde im „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" Nr. 61 vom 31. Mai 1952 („Finanzpolitische Mitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen" Nr. 18 S. 4.) mit Bezug auf die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Gülich erklärt, daß sich „aus den Unterlagen der Bundesmonopolverwaltung" ergäbe, daß im Geschäftsjahr 1950/51 der Umsatz aus Branntweinverkäufen aller Art 138 226 058,46 DM und die reinen Verwaltungskosten 7 455 283,37 DM betragen hätten.

Die Berechnungen des Abgeordneten Dr. Gülich stützen sich auf die Vierteljahresausweisungen über den Branntweinabsatz, auf die Bekanntmachungen über die Verkaufspreise und auf die Anordnung über den Branntweinausfuhrpreis, die sämtlich im „Bundesanzeiger" veröffentlicht worden sind. Aus den veröffentlichten Unterlagen der Monopolverwaltung, - auch aus dem erst am 21. April 1952 an die Abgeordneten verteilten Geschäftsbericht Drucksache Nr. 3263 - ist der Umsatz von 138 226 058,46 DM nicht zu ermitteln; das gleiche gilt für die Verwaltungskosten von 7 455 283,37 DM.

Da die Monopolverwaltung gemäß §§ 6 und 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Branntweinmonopol verpflichtet ist, dem Bundestag jährlich einen Geschäftsbericht und eine Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen, kann der Bundestag so unterschiedliche Angaben über den Umsatz und die Verwaltungskosten der Bundesmonopolverwaltung nicht hinnehmen. Wir fragen daher den Herrn Bundesminister der Finanzen:

1. Auf welche Unterlagen und Berechnungen stützen sich die in den „Finanzpolitischen Mitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen" angegebenen Zahlen

   a) für den Umsatz aus Branntweinverkäufen von 138 226 058,46 DM,

   b) für die reinen Verwaltungskosten von 7 455 283,37 DM

   und sind diese Unterlagen veröffentlicht worden?

2. Ist die Veröffentlichung in den „Finanzpolitischen Mitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen" mit Kenntnis und Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen erfolgt? Wenn nein, wer hat die Veröffentlichung veranlaßt und wer ist für sie verantwortlich?

Bonn, den 16. Juli 1952

Ollenhauer und Fraktion